

Sportjournalismus in aller Öffentlichkeit

Volker Schürmann

Zusammenfassung

In diesem Essay wird gefragt, was die Aufgabe eines Sportjournalismus sein könnte, der sich als Gestaltungskraft von Öffentlichkeit versteht. Ausgehend von der Klärung, warum „Öffentlichkeit als Prinzip“ für moderne Gesellschaften konstitutiv ist, wird die Funktion von Öffentlichkeit herausgearbeitet. Diese Funktion wird anschließend am Fall der Literaturkritik und für den Sport am Beispiel Fußball exemplifiziert. Daran knüpfen Überlegungen an, was kritischen Sportjournalismus auszeichnen sollte, der diesem Verständnis von „Sportöffentlichkeit“ in der alltäglichen Arbeit, und nicht nur bei außeralltäglichen Investigationen, verpflichtet ist.

Professor Dr. Volker Schürmann
Institut für Pädagogik und Philosophie
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln, Deutschland
E-Mail: v.schuermann@dshs-koeln.de

Die folgenden Überlegungen sind solche eines philosophisch informierten Zeitgenossen, der zunehmend und zunehmend reflexartig den Ton bei Fußballfernsehübertragungen abstellt, obwohl oder weil er sich gerne vom Kommentierenden einen Gewinn verspricht. Ich frage als jemand, der nicht vom Fach ist, ob ich mich mit meinen Erwartungen in der Adresse geirrt habe und was die Aufgabe eines Sportjournalismus sein könnte, der sich als Gestaltungskraft von Öffentlichkeit versteht. Ich frage das am Fall des Fußball-Journalismus und unter der Hegemonie desselben im und für den Sportjournalismus – nicht, weil ich suggerieren will, dass das Gesagte für den Sportjournalismus generell verallgemeinert werden kann oder darf, sondern eher als Prognose, wohin die Reise geht, wenn wir uns der unsichtbaren Hand des Marktes kommentar- und tatenlos ausliefern.

Öffentlichkeit als Prinzip

Dass Öffentlichkeit für moderne Gesellschaften konstitutiv ist, ist wohl ein Gemeinplatz. Aber zu einem solchen Gemeinplatz gehört wohl auch, sonst wäre er keiner, dass dabei im Ungefähren bleibt, was *konstitutiv* meint. Das wird erst recht sichtbar, wenn man den Fachterminus vermeidet. Dann kann man einfach sagen, dass moderne Gesellschaften ohne Öffentlichkeit nicht zu haben sind. Aber gerade dadurch wird sichtbar, dass solches Nicht-zu-haben-sein-ohne ersichtlich schwankt zwischen gefühlter Wichtigkeit, empirischem Befund, verfassungsrechtlich Garantiertem und insofern vor Implosion zu Bewahrendem und Maßstäblichem, an dem man das Moderne moderner Gesellschaften ablesen kann. Wenn man es etwas verspielt liebt, dann könnte man geradezu sagen, dass dieses im Ungefähren Bleiben konstitutiv ist für das, was *konstitutiv* hier meint, denn zu dem obigen Gemeinplatz gehört in der Tat, dass moderne Gesellschaften ohne gefühlt wichtige Öffentlichkeit genauso wenig zu haben sind wie ohne Öffentlichkeit als empirisch ausweisbarem Phänomen, als verfassungsrechtlich Garantiertem und als Maßstab für Modernität.

Nun gehört zu dem Fachterminus freilich auch, dass etwas nicht deshalb konstitutiv für anderes ist, *weil* es gefühlt wichtig oder empirisch mehr oder weniger verbreitet ist. Konstitutiv zu sein, hat mit empirischen Fragen nichts zu tun, sondern stiftet ein Raster, innerhalb dessen man empirische Befunde erheben kann. So ist etwa ein Versprechen nicht ohne den Vorsatz zu haben, es nicht brechen zu wollen. Das bedeutet: Jemand gibt kein Versprechen, sondern tut irgendetwas anderes, wenn dieser Jemand dieses ‚Versprechen‘ mit dem Vorsatz äußert, sich sowieso nicht daran gebunden zu fühlen. Der Vorsatz, das Versprechen nicht brechen zu wollen, ist konstitutiv für das, was ein *Versprechen* ist, und das ist es auch und gerade dann, wenn noch nie jemand den empirischen Befund erhoben hätte, dass ein Versprechen nicht gebrochen wurde. Die Aufgabe angesichts eines bestimmten empirischen Befunds wäre zu entscheiden, ob da jemand erst gar kein Versprechen abgegeben hat *oder* ob er oder sie ein gegebenes Versprechen gebrochen hat.

Dass Öffentlichkeit für moderne Gesellschaften konstitutiv ist, bedeutet also, dass eine Gesellschaft ohne Öffentlichkeit keine moderne Gesellschaft ist, und *dann* (erst) beginnen die Fallunterscheidungen angesichts von empirischen Befunden. Dann kann man nämlich ‚gute‘ moderne Gesellschaften mit funktionierenden Öffentlichkeiten unterscheiden von modernen Gesellschaften mit eingeschränkten Öffentlichkeiten (Kandidat: Frankreich im Ausnahmezustand), von nicht-mehr modernen Gesellschaften (Kandidat: Türkei unter einem Präsidialsystem), von ‚schlechten‘ modernen Gesellschaften, in denen die Öffentlichkeiten als Palaver, Gerede, bullshit funktionieren (Kandidat: Italien unter Berlusconi), von modernen Gesellschaften mit wieder erwachten oder aufgeschreckten Öffentlichkeiten (Kandidat: USA unter Trump) oder auch, nicht zuletzt, von nicht-modernen Gesellschaften (Kandidat: Nordkorea).

Dass es aber auch so ist, wie jener Gemeinplatz sagt, dass nämlich Öffentlichkeit für moderne Gesellschaften konstitutiv ist, ist nun alles andere als selbstverständlich. Diesseits aller gravierenden Unterschiede zwischen den Modernetheorien kann es vielleicht als gemeinsam geteilter Konsens gelten, dass moderne Gesellschaften mit einer grundsätzlich anderen Rolle des Individuums einhergehen. Individuen gelten nicht mehr als in ihrer sozialen Stellung von Geburt aus festgelegt, sondern ihnen wird soziale Mobilität zugesprochen – oder zugemutet, da endet der Konsens bereits. Dies wiederum gilt für alle Individuen, nicht nur für Auserwählte. Moderne Gesellschaften sollen und wollen jedes einzelne Individuum in seinem Sosein und in seiner Entwicklung unbedingt achten und deshalb in dessen jeweiliger Einmaligkeit schützen, wie Kant mit seiner Unterscheidung von Preis und Würde zu Protokoll gegeben hat, und wie es uns völker- und verfassungsrechtlich garantiert ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Grundsatz gilt auch dort, wo explizit bestritten wird, dass moderne Gesellschaften (empirisch) diese Schutzfunktion jemals gewährleistet haben oder auch nur je gewährleisten könnten.

Stellt man diese Schutzfunktion in den Mittelpunkt, dann scheint es Öffentlichkeit gerade nicht zu sein, die dafür konstitutiv sein könnte. Ganz im Gegenteil besteht die in modernen Gesellschaften zu gewährende Schutzfunktion zunächst darin, dass sich das Individuum aus der Öffentlichkeit ins Private zurückziehen können soll und tatsächlich zurückziehen kann. Schutzrechte sind primär Abwehrrechte, und das wiederum heißt: Abwehrrechte gegenüber den Zumutungen oder gar Übergriffen von Staat und Öffentlichkeiten. Man kann diesen Punkt gar nicht stark genug machen: Wenn es denn so ist, und es scheint so zu sein, dass moderne Gesellschaften durch ihre Schutzfunktion gegenüber jedem und jeder Einzelnen geradezu definiert sind, dann ist zunächst das Private konstitutiv – in seiner Würde nicht angetastet zu werden, hat sozusagen als Minimalbedingung, dass jeder und jede Einzelne im Zweifel den Joker ziehen kann: „Ihr könnt mich mal!“ Dieser Beitrag wäre jetzt schon zu Ende, wenn es nicht komplizierter wäre. Wenn die Rückzugsmöglichkeit ins Private das letzte Wort wäre, was man zur konstitutiven Schutzfunktion sagen könnte, dann wäre es uns mit jenem Gemeinplatz genau so ergangen wie mit vielen anderen Gemeinplätzen auch: Wir wären einfach einem weiteren Gemeinplatz aufgefressen. Zur Kompliziertheit gehört dazu, dass jetzt kein ‚ja schon, aber‘ folgen kann; alles, was jetzt noch zu sagen ist, darf die konstitutive Rolle des Privaten für moderne Gesellschaften nicht zurücknehmen oder auch nur zur „Auch-Wichtigkeit“ (Plessner) relativieren.

Der erste Schritt liegt in der Einsicht, dass das Private seine Schutzfunktion nicht per se erfüllt, sondern gleichsam nur unter öffentlicher Kontrolle. Wie wir mühsam lernen mussten, und wie wir uns immer wieder mühsam erinnern müssen, ist „das Private selbst politisch“. Vergewaltigungen in der Ehe und Verwahrlosungen von Kindern sind nur die besonders krassen Fälle, die uns darüber belehrt haben, dass ein Rückzug ins Private immer auch eine Grenze zieht zwischen Schutzraum und Verlies. Wäre der Raum des Privaten allein dem Belieben der Einzelnen überlassen, dann wäre Freiheit dort nicht von Willkür unterscheidbar, und es wäre nur eine Frage der Zeit, bis diese Willkür auch als offene Gewalt des Stärkeren zutage tritt und unsere Frauenhäuser prall gefüllt sind. Pars pro toto: Wäre das Jugendamt nicht rechtsstaatlich gebunden, dann wären Familien der Willkür des Staates schutzlos ausgeliefert; würde es das Jugendamt gar nicht geben, wären Kinder der Willkür ihrer Erziehungsberechtigten schutzlos ausgeliefert. Wenn man es technischer liebt: Das Private ist dann und dadurch Schutzraum, wenn es eine gleichsam öffentliche Privatheit ist, will sagen: wenn sein Sich-Abgrenzen vom Öffentlichen auch innerhalb des Privaten als Abgrenzung ‚öffentlich garantierter Schutz vs. private Willkür‘ Gestalt annimmt und organisatorisch abgesichert ist. Was das, zum Beispiel, in Bezug auf private Festplatten angesichts von Bundestrojanern und der Omnipräsenz von Cookies heißen soll, bleibt täglich umkämpft.

Dass Öffentlichkeit für moderne Gesellschaften konstitutiv ist, müsste daher, über diesen ersten Schritt hinaus, Öffentlichkeit generell als Schutzraum erweisen. Das Öffentliche wäre dann und dadurch Schutzraum,

wenn es gleichsam eine diskrete, eine taktvolle Öffentlichkeit ist, will sagen: wenn sein Sich-Abgrenzen vom Privaten auch innerhalb des Öffentlichen in der Weise Geltung gewinnt, dass alle Beteiligten ihr Gesicht wahren können und niemand sich in aller Öffentlichkeit entblößt. Selbst die in aller Öffentlichkeit gelegentlich durchaus nötigen harten Anklagen, gar Bloßstellungen, würden sich noch spürbar davon unterscheiden, an den Pranger gestellt zu werden. Ich kenne keine bessere Philosophie als diejenige Plessners, die genau das zu erweisen sucht.

Literaturkritik als Paradebeispiel

Was Sportkritik ist, muss nicht ganz neu erfunden werden. Es gibt eigene Traditionen und auch, so behaupte ich hier einmal, analoge Fälle – beispielsweise den der Literaturkritik, der orientierende Dienste leisten kann. Wir alle wissen, dass man über die Güte von Literatur (von Musik, von Filmen, von Malerei) streiten kann. Dies schon innerhalb der Literatur um gute oder schlechte Literatur, aber auch grundsätzlicher um deren Grenzen: ob etwas noch Literatur oder schon Kitsch, Propaganda, Erbauungs-, ‚literatur‘ etc. ist.

Man kann nun der Meinung sein, dass literarische Werke als solche gute oder schlechte Literatur sind, und auch, dass sie als solche literarische oder nicht-literarische Werke sind. Dass Zucker süß *ist*, und nicht erst dadurch süß *wird*, dass unsereins ihn abschmeckt, gilt dieser Position gemäß auch für literarische Werke: sie *seien* gut oder schlecht, und sie werden das nicht erst dadurch, dass ein Literaturpapst oder ein Laie Gefallen oder Missfallen äußert. Man unterstellt oder behauptet dann, dass es angebbare Merkmale von Werken gibt, die ihre Auszeichnung als Literatur, und weiter dann als gute Literatur rechtfertigen. Naheliegend ist es dann, der Literaturwissenschaft die Aufgabe zuzuweisen, solche Merkmale zu bestimmen. Die Literaturwissenschaft wäre dann diejenige Instanz, die im Zweifel und bei Bedarf *für uns* einen aufgekommenen Streit um die Güte dieses oder jenes literarischen Werkes entscheiden kann.

Man kann dann die empirische Beobachtung machen, dass sich die Literaturwissenschaft nicht einig wird und selber um jene Merkmale und um Kriterien streitet. Ist man aber erst einmal an diese Wissenschaft mit der Erwartung herangetreten, dass sie jenen Streit um Güte rein aus der Sache selbst heraus für uns entscheiden solle und müsse, kann man angesichts von dortigen Dauerfehden nur resignieren. Wenn sich nicht einmal die Literaturwissenschaft einig könne, dann sei das doch wohl der letzte Beleg dafür, dass nur jeder und jede *für sich selbst* entscheiden könne, was für ihn oder sie (gute) Literatur ist oder nicht. Wissen zu wollen, ob Zucker süß *ist*, sei völlig müßig, denn entscheidend sei allein, ob er mir süß oder ekelig schmeckt. Man kann zudem diese Resignation ihrerseits ‚wissenschaftlich‘ aufmotzen und ‚postmodern‘ bemänteln: Dass jede Rede von guter oder schlechter Literatur sowieso eine soziale Konstruktion sei, und dass sowieso alle Grenzen fließend seien und man sich endlich von allen alten Dualismen, etwa dem von Kunst und Kitsch, zugunsten des Hybriden verabschieden müsse.

Was aber tun, wenn man beide Wege, den Streit zu beseitigen, nicht für überzeugend hält? Wenn doch nicht sein kann, dass Werke als solche festlegen, ob sie (gute) Literatur sind, weil dann völlig irrelevant wäre, was wir davon halten (es aber Priester braucht, die uns übermitteln, was sie den Werken abgelauscht haben); aber dass daraus doch auch nicht folgen kann, dass allein wir entscheiden, was (gute) Literatur ist, denn dann reden wir nicht mehr über die Güte von Werken, sondern nur noch über individuellen Geschmack, ggf. angereichert um Analysen von Strategien der Kulturindustrie. „Was tun?“

Es bleibt nur, auf Performativität zu setzen, also darauf, dass die Güte von Werken erst *im Vollzug* des über diese Güte Streitens entspringt. Wenn Werke nicht schon als solche (gute) literarische Werke *sind*, aber sie dies auch nicht deshalb sind, *weil* wir sie so sehen wollen, dann bleibt nur die allmähliche Verfertigung der Grenzziehungen zwischen Literatur und Nicht-Literatur und zwischen guter und schlechter Literatur beim

Sich-darüber-Streiten. Im besseren Fall nimmt solches Sich-Streiten organisierte Form an und wird als Minimalbedingung literaturwissenschaftlich informiert statt bloß meinungsstark sein. Solches Sich-Streiten ist eo ipso öffentlich – wissenschaftsöffentlich im Hinblick auf den Beitrag der Literaturwissenschaft zu solchen Debatten, und gemeinsam geteilt zwischen den an Literatur Interessierten. Will sagen: Gute und schlechte Literatur gibt es nicht einfach aus sich heraus, sondern die an jedem Werk neu zu artikulierende Grenze zwischen Literatur und Nicht-Literatur und die dann ggf. je konkret vorzunehmende Einordnung seiner literarischen Güte gibt es nur im Medium literaturkritischer Kommentierung. Oder plakativ: Ohne funktionierendes Feuilleton wissen wir nichts von guter Literatur.

Literaturkritik war soeben dargestellt als Paradebeispiel für eine Öffentlichkeit, die konstitutiv ist für das, was in ihr öffentlich ist und für solches, das erst öffentlich und performativ das ist, was es ist. Es gibt jedoch ein zweites Moment, das einen Zusammenhang zum oben Dargestellten herstellt, und das scheint mir signifikant sowohl für *Öffentlichkeit* als auch für *Moderne* zu sein. Das herausgestellte Moment des Performativen bestimmt nämlich auch das, was in modernen Gesellschaften geschützt werden soll, nämlich die menschliche Würde. Auch die Würde des Menschen und das, was sie verletzt, ist nichts, was naturrechtlich einfach feststeht und an einem konkreten oder am allgemeinen Gattungsexemplar einfach abzulesen wäre, sondern Würde und seine Verletzungen gibt es nur im Medium der politischen Auseinandersetzung um sie.

Fußball in der Öffentlichkeit

Wir alle wissen, dass man im Fußballstadion darüber streiten kann, ob da ein Spieler verletzt am Boden liegt oder ob er nur simuliert und Zeit schinden will. Es ist noch nicht so lange her, dass die zweite Möglichkeit von allen Beteiligten weitgehend ausgeschlossen wurde. Es galt die informelle Regel, dass der Ball ins Aus gespielt wurde, um nach der Behandlungspause an diejenige Mannschaft zurückzugehen, die den Ball ins Aus gespielt hatte. Beinahe alle hielten sich an diese Regel, und seltene Verstöße ereigneten sich unter den Argusaugen des Publikums; wurde der Ball in einer solchen Situation nicht ins Aus gespielt, ertönte ein gnadenloses Pfeifkonzert – danach war wieder Ruhe, und die Regel wurde wieder eingehalten.

Doch „the times, they are a-changin’“, wie uns der letzte Literaturnobelpreisträger schon früh zu Gehör brachte. Es häuften sich die Fälle, in denen jene informelle Regel außer Kraft gesetzt werden musste, weil mit bloßem Auge nicht mehr unterscheidbar war, ob da nicht doch eine Verletzung simuliert wurde. In dieser Situation kann man auf die Idee kommen, dass es doch ein klarer Tatbestand sei: entweder der Zucker *ist* süß oder er ist es nicht – entweder ein Spieler ist tatsächlich verletzt *oder* er ist gar nicht verletzt und simuliert. Naheliegend ist dann, dem Schiedsrichter die Aufgabe zuzusprechen, uns und, vor allem, den Spielern die Entscheidung abzunehmen. Aus der informellen Regel wird peu à peu eine formelle, wobei wir alle gelernt haben zu akzeptieren, dass solche Entscheidungen von Menschen getroffen werden und also Fehler passieren.

Doch was spricht dafür, dass die beiden Augen der Schiedsrichterin (oder die sechs Augen des Schiedsrichters und seiner beiden Assistenten oder die zwanzig Augen des demnächst vermutlich auf 10 Personen angewachsenen Schiedsrichtergespanns) mehr, anders und besser sehen als die zigtausend Augenpaare im Stadion, die alle zudem mit Handy-Informationen in Echtzeit ausgerüstet sind? Richtig, nichts spricht dafür. Dies schon deshalb, weil man gar nicht *sehen* kann, ob da jemand ernsthaft verletzt ist oder nur simuliert. Das, was da der Fall ist, muss *beurteilt* werden, und dieses Urteil stützt sich auf mehr oder weniger eindeutige Symptome. Manche dieser Symptome sind sichtbar, manche liegen in der Vergangenheit („der Spieler mit der Nummer 9 – hat der nicht neulich eine Schwalbe hingelegt?“), bei manchen ist geschult worden, wie

sie auszulegen sind („was war noch eine unnatürliche Armbewegung?“). Kurzum: Das Schiedsrichter-Gespann gibt es nicht deshalb, und es ist nicht deshalb mittlerweile auch für die Entscheidung einer ehemals informellen Regel zuständig, weil es eine Oberinstanz braucht, die neutral und unparteiisch eben zu sagen hat, „was wirklich der Fall ist“. Was so genannt „wirklich“ der Fall ist, ist und bleibt eine Beurteilung der Sachlage, und *deshalb* agiert das Schiedsrichter-Gespann nicht im eigenen Namen als Team von sozusagen auserwählten besonders befähigten Einzelindividuen, sondern es agiert als dritte Instanz: im Namen des Verbandes, unter dessen (Regel-)Dach dieser sportliche Wettkampf stattfindet.

Dieses Beispiel darf man prinzipiell wenden: Keine einzige Schiedsrichterentscheidung ratifiziert einfach, was der Fall ist, sondern jede Schiedsrichterentscheidung *trifft* eine Entscheidung zur Sachlage stellvertretend für und im Medium der Verbandsöffentlichkeit. Wir alle wissen, eigentlich, darum, denn wir alle kennen die alte Fußballerweisheit: Elfmeter ist, wenn der Schiri pfeift! Wenn der Schiedsrichter pfeift, ist der Streit, was sich da wohl „wirklich“ zugetragen hat, übersetzt in den dann geltenden Befund: Es hat sich ein Foul im Strafraum zugetragen, das durch einen Elfmeter geahndet werden muss. – Dabei kommt es zu Fehlentscheidungen, im Einzelfall auch zu klaren Fehlentscheidungen: „Schiri, bist Du blind!“ Was alle im Stadion, und erst recht am Fernseher, ‚gesehen‘ haben, hat der Schiedsrichter nicht ‚gesehen‘.

Man weiß nicht so recht, wie man sich diese Tatsache – alle ‚sehen‘, dass es eine *Fehl*entscheidung war und sogar der Schiedsrichter gesteht es nach nochmaligem Studium der Bilder ein – erklären soll. Es gibt also doch Tatsachen, die man im Zweifel einfach sehen kann, und der Schiedsrichter ratifiziert lediglich in seiner Entscheidung, was *wirklich* geschah – und manchmal liegt er dann eben daneben!? Ist jene Elfmeter-Entscheidungs-Fußballweisheit also doch gar keine Weisheit, sondern resignierter Zynismus, sowieso nicht gegen den Schiedsrichter anzukommen!? Man müsse sich eben damit abfinden – ob es „wirklich“ ein Elfmeter war, sei mal dahingestellt. Und letztlich, und letztlich entscheidend: Ob ein Ball nun im Tor sei oder nicht, da könne es doch keine zwei Meinungen geben, oder!?

Dass es so gerade nicht, sondern stattdessen ein performativer Akt sein könnte, eine Entscheidung über Foul oder nicht Foul, Handspiel oder nicht Handspiel, Abseits oder nicht Abseits, Tor oder nicht Tor zu treffen, ist ein hartes Brot und vielfach völlig kontraintuitiv. Die eingeführte Torlinientechnik und viele Argumente, endlich auch im Fußball den Videobeweis einzuführen, gewinnen ihre Plausibilität vielfach im intuitiv völlig vertrauten und aufdringlich alternativlosen vormodernen Klima des Anti-Performativen: Zucker *ist* süß, da kann es doch keine zwei Meinungen geben! Man könne doch *sehen*, was da passiert, und ergo können Bilder das auch *beweisen*, was da passiert ist. In diesem Klima des Anti-Performativen dient der Videobeweis nicht dazu, die am besten gestützte Entscheidung zu treffen, sondern dient dazu, uns und dem Schiedsrichter die Entscheidung abzunehmen. Die Sportfunktionäre lamentieren selbstverständlich weiter, dass es so ja gar nicht gemeint sei, sondern dass der Schiedsrichter selbstverständlich das letzte Wort behalte. Lasst sie halt reden – die Beweise sind eh erdrückend.

Und dennoch: Müssen und wollen wir Modernen nicht dieses harte Brot geduldig kauen? War es nicht – ich behaupte: im analogen Fall – eine zivilisatorische Errungenschaft, dass die Praktik öffentlicher Vorverurteilungen bis hin zur Lynchjustiz abgeschafft wurde und durch die rechtsstaatlich garantierte Unschuldsvermutung ersetzt wurde? Wollen wir uns diese Errungenschaft ernsthaft wieder nehmen lassen? Diese zivilisatorische Errungenschaft basiert auf dem gleichen harten Brot. Ob jemand Kinderschänder ist oder nicht, ob jemand einen Mord begangen hat oder einen Totschlag – das soll man nicht *vor* dem Gerichtsverfahren feststellen und entscheiden, sondern das entscheidet sich ausschließlich *im* Gerichtsverfahren. Durch das Gerichtsurteil im Namen des Volkes wird das, was sich da wohl „wirklich“ zugetragen hat, übersetzt in das dann geltende Urteil. Wer den Unterschied von öffentlicher Moral und geltendem Recht nicht verstanden

hat oder wie etwa unser Alt-Bundeskanzler nicht verstehen will, kann sich schon mal heftig an dieser zivilisatorischen Errungenschaft verschlucken: „Wegschließen, und zwar für immer!“ kotzt so jemand dann heraus. Unbestritten kommt es in Gerichtsverfahren zu Fehlurteilen, gelegentlich sogar zu Justizskandalen; die minimale Absicherung dagegen ist der eingebaute Instanzenweg, und die beste Absicherung dagegen ist eine hellwache Öffentlichkeit, die um den Unterschied von Moral und Recht weiß und dies zu verteidigen weiß.

Ist es nicht vielleicht doch eine zivilisatorische Errungenschaft, und gerade nicht ein resignativ-zynisches Ohnmachtsbekunden, dass dann und damit ein elfmeterwürdiges Foul im Strafraum begangen wurde, dass der Schiedsrichter gepfiffen hat!? Dann braucht auch das Leiten und Entscheiden im Fußballspiel, analog zum Beurteilen von Literatur im Sich-Streiten und analog zum Urteilen *im* Gerichtsverfahren, eine hellwache und kommentierende, eine gleichsam nervöse Öffentlichkeit – eine sensible Verbandsöffentlichkeit unter den Argusaugen eines schlagfertigen Publikums und einer kritischen Medienöffentlichkeit.

Sportjournalismus als Aufgabe

Nur mal angenommen, dass Schiedsrichter-Entscheidungen im modernen Sport nicht lediglich ratifizieren, was sich wirklich zugetragen hat, sondern aus Gründen von Zivilisiertheit performative Akte sein sollen – analog dazu, dass ein Kind nicht schon Peter heißt, und dann kommt noch jemand daher, der es im Namen Gottes so tauft: Macht das einen Unterschied für einen kritischen Sportjournalismus?

Zunächst einmal lange nicht. Es ist ja auch nicht, analog, das Feuilleton, das literarische Werke bestimmter Güte selbst schreibt, und es ist auch nicht das Feuilleton, sondern die Literaturwissenschaft, die Kandidaten für Kriterien literarischer Güte bestimmt. Auch im modernen Sport ist es also sicher nicht der Sportjournalismus, der die primäre Öffentlichkeit sportlicher Wettkämpfe bildet. Schiedsrichter-Entscheidungen vollziehen sich zunächst, gleichsam per definierter Rolle, im Medium der Verbandsöffentlichkeit und vermittels der Urteilskraft des zuschauenden, zuhörenden, lesenden und kommentierenden Publikums. Dass es dabei zu (im Sinne des Sports) guten Entscheidungen kommt, liegt deshalb zunächst in der Verantwortung der Verbände und dann auch des Publikums. Es gehört zur Performativität der Entscheidungsfindung in diesen Öffentlichkeiten dazu, dass sich dabei auch erst herausstellt, was gute Entscheidungsfindungsprozesse sind. Auch das liegt nicht von vornherein auf der Hand, und *auch* deshalb gibt es, bei allem Mauern der Funktionäre aus sonstigen Gründen, eine Debatte um die Einführung des Video, 'beweises'. Hier kann man wohl, pauschal, nicht mehr sagen, als ein Plädoyer für die Rationalität von Testphasen abzugeben. Es dürfte jedenfalls wenig überzeugend sein, *den* Videobeweis aus *dem* Fußball auszuschließen, will man nicht, aus welchen Gründen auch immer, prinzipiell den schlechter informierten Entscheidungsfindungen das Wort reden. Aber selbstverständlich gibt es auch grundsätzliche Spannungsverhältnisse, die im Einzelfall abzuwägen sind: Eine Richterin hat im Zweifel Zeit zur Lektüre der Akten, die eine Schiedsrichterin nicht hat. Bei der Frage, ob ein Foul simuliert wird oder nicht, hilft kein Videobeweis, sondern im dramatischen Ernstfall muss ein Spieler von seiner verschluckten Zunge sofort wieder befreit werden. Hier hilft dann in der Regel eine Portion gesunder Menschenverstand: Niemand verlangt einen Videobeweis bei simulierten Fouls, aber manche ‚argumentieren‘ gegen die Einführung des Videobeweises unter Verweis auf *die* Zeitnot bei sportlichen Entscheidungsfindungen. Bei einer Tor- oder Abseitsentscheidung hilft ein solches Totschlagargument aber nicht, weil alle im Stadion schon längst die Bilder gesehen haben und der Schiedsrichter der Einzige ist, der sie nicht sehen darf.

Nun ist aber eine Verbandsöffentlichkeit noch nicht per se eine öffentliche Angelegenheit. So, wie das Private auch ein Verlies sein kann, so werden verbandsöffentliche Entscheidungen von DFB, DFL, FIFA oder IOC

überzufällig oft in der eigenen „Familie“ (Blatter) getroffen. Nur eine hellwache zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit sichert die Transparenz einer Verbandsöffentlichkeit, und nur am Rechtsstaat orientierte Strukturen der Gewaltenteilung würden, dereinst, die Strukturen dieser Verbände von feudalen auf moderne Verhältnisse umstellen. Schon dies funktioniert nicht ohne kritischen Sportjournalismus, und deshalb ist es beispielsweise schon mal eine Investition wert, wie die Auswahl von Schiedsrichtern in der Fußball-Bundesliga zustande kommt, und wieviel vergebliche Anläufe Bibiana Steinhaus benötigt, und wieviel Vorsicht in dieser beinahe letzten ‚heilen‘ Männer-Bastion nötig ist, um als erste Frau in den erlauchten Kreis aufgenommen zu werden.

Aber gibt es auch einen Kern der Analogisierung von Sportjournalismus und Literatur-Feuilleton? Einen Kern, den man nicht an den ach so kritischen investigativen Sportjournalismus delegieren kann, sondern der das tägliche, und allzuoft alltägliche Handwerk angeht? Was (gute) Literatur ist, gibt es nur im Medium literaturkritischer Kommentierung. Gibt es das, was (gute) Entscheidungsfindung im Sport ist, auch nur im Medium sportjournalistischer Kommentierung? Gibt es das, was ein offener Wettkampfausgang ist – also ein Wettkampf, bei dem nicht vorher schon feststeht oder unterwegs (etwa durch Tätlichkeit gegenüber der besten gegnerischen Spielerin) festgelegt wird, wer gewinnt, also ein Wettkampf, bei dem sich erst performativ im Wettkampfverlauf herausstellt, wer heute die oder der Bessere ist, was traditionell ein fairer Wettkampf heißt –, gibt es sowas also nur im Medium sportjournalistischer Kommentierung?

Mir fallen als Antwort nur Defizite ein: Wenn es wiederholt geschieht, dass der FC Bayern München sich ausgerechnet bei einem seiner wenigen ernstzunehmenden Konkurrenten bedient, um die dort besten Spieler wegzukaufen; und wenn es wiederholt geschieht, dass der BvB Dortmund 09 das ohne mit der Wimper zu zucken einfach weitergibt, um die besten Spieler von Mönchengladbach oder Freiburg wegzukaufen, wäre es dann nicht die heilige Pflicht eines Sportjournalismus, der etwas auf sich hält, darum eine Debatte anzuzetteln? Was hier entschieden fehlt, ist eine *Debatte* – eine Debatte diesseits einzelner Lamenti, die keine Ruhe gibt. Eine Debatte, die die banale Information einfütert, dass es auf der Welt auch andere Modelle gibt; eine Debatte, die sich nicht auf den Schoß der Interessierten setzt; eine Debatte, die den Verweis auf den allwaltenden Kapitalismus nicht als Ohnmachtsgeste zelebriert – endlich eine Debatte darum, welchen Fußball wir sehen wollen.

Im Alltag ist die Liste rhetorischer Fragen gar noch länger: Ist es einem Fußballreporter wirklich nicht zuzumuten, ein Fußballspiel, sportwissenschaftlich informiert, selber zu kommentieren? Ist es nicht, und was sonst, sein Job, uns Millionen von Fußballbesserwissern klar zu machen, worin die Güte eines Spiels, einer Mannschaft, eines Spielers liegt? Ob mir der neue Roman von Christoph Hein gefällt oder nicht, kann ich meinem eigenen Geschmacksurteil entnehmen – wenn ich wissen will, ob und warum es sich um gute oder schlechte Literatur handelt, bin ich auf Hinweise eines literaturwissenschaftlich informierten Feuilletons angewiesen. Ist einem Sportreporter eine analoge fachliche Erziehung seines Publikums nicht zuzumuten? Ist das zu viel verlangt? Müssen wir uns stattdessen das Geplauder und den bullshit von sogenannten Fußball-Experten in der Halbzeitpause und stundenlang danach anhören? 3D-animiert statt sportwissenschaftlich informiert!? Ist es nicht die heilige Pflicht der Sender und der Redaktionen, die sich unter unseren Augen vollziehende Verschiebung sportlicher Wettkämpfe hin zu einem Unterhaltungs-Event kommentierend zu begleiten? Eine Debatte anzuzetteln, die keine Ruhe gibt mit der Frage, wer das aus welchen Gründen will und wer auch nicht!? Ist das zu viel verlangt?

Epilog

Was ein Sportjournalismus ist, der etwas auf sich hält, weiß ich nicht. Erst recht weiß ich als jemand, der nicht selbst vom Fach ist, nicht, wie das handwerklich diesseits von naseweisen rhetorischen Fragen genau aussehen sollte: eine öffentliche Kommentierung des Sportgeschehens, die das performativ mitgestaltet, was dort öffentlich geschieht. Schon gar nicht weiß ich, was eine Kommunikations- und Medienwissenschaft ist, die etwas auf sich hält und die zu einem Sportjournalismus ausbildet und bildet, der etwas auf sich hält. Mein einziger Punkt ist: Auch als jemand, der nicht vom Fach ist, sondern bloß philosophisch informierter Zeitgenosse, wird man ja noch fragen dürfen, was ein Sportjournalismus sein könnte, der Öffentlichkeit als konstitutiv für moderne Gesellschaften ansieht und der sich selbst als Gestaltungskraft von Öffentlichkeit begreift.

Zum Weiterlesen

- Bette K.-H. (2011). Tobias Werron: Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports. *Sport und Gesellschaft*, 8, 154–184.
- Gerhardt, V. (2012). *Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins*. München: C.H.Beck.
- Kleist, H. v. (1805-06/2001). Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden. In H. Sembdner (Hrsg.), *Heinrich von Kleist: Sämtliche Werke und Briefe. Zweibändige Ausgabe in einem Band* (Bd. 2, S. 319–324). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lenin, W. I. (1977). *Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung* (Bücherei des Marxismus-Leninismus, 10. Aufl.). Berlin: Dietz (Originalarbeit erschienen 1902).
- Plessner, H. (1924/1981). Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus. In G. Dux, O. Marquard & E. Ströker (Hrsg.), *Helmuth Plessner Gesammelte Schriften* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1628, S. 7–133). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Plessner, H. (1931/1981). Macht und menschliche Natur. Ein Versuch zur Anthropologie der geschichtlichen Weltansicht. In G. Dux, O. Marquard & E. Ströker (Hrsg.), *Helmuth Plessner Gesammelte Schriften* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1628, S. 135–234). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schürmann, V. (Hrsg.). (2012). *Sport und Zivilgesellschaft* (Sportwissenschaften, Bd. 9). Berlin: Lehmanns Media.
- Schürmann, V. (2008). Zur Normativität des Sports. *Spectrum der Sportwissenschaften*, 20 (1), 45–63.
- Schürmann, V. (2011). Würde als Maß der Menschenrechte. Vorschlag einer Topologie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 59 (1), 33–52.
- Schürmann, V. (2014). *Souveränität als Lebensform. Plessners urbane Philosophie der Moderne*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Schürmann, V. (2017). Der lächelnde Exzentriker. Helmuth Plessner im Porträt. *der blaue reiter*, 40, 96–100.
- Schürmann, V., Mittag, J., Stibbe, G., Nieland, J.-U. & Haut, J. (2016). *Bewegungskulturen im Wandel. Der Sport der medialen Moderne - gesellschaftstheoretische Verortungen* (KörperKulturen). Bielefeld: Transcript.
- Werron, T. (2010). *Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports*. Weilerswist: Velbrück.